

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses / Veranstaltung

(sämtliche Begriffe beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer)

Das vollständig ausgefüllte Formular ist bei der „Einwohnergemeinde Kleinlützel, Huggerwaldstrasse 175, 4245 Kleinlützel“, spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung einzureichen (kürzere Fristen sind bei Kleinveranstaltungen möglich).

Organisator /Verein	
---------------------	--

Verantwortliche Person	
Name, Vorname*	
Geburtsdatum	
Adresse*	
PLZ/Ort*	
Tel. P.	
Tel. G.	
Tel. Mobil*	
E-Mail*	
*zwingend	

Veranstaltung				
Art und Zweck der Veranstaltung:				
Datum und Zeit	Am	von	bis	Uhr
	Am	von	bis	Uhr
	Am	von	bis	Uhr
	Am	von	bis	Uhr
	Am	von	bis	Uhr
	Am	von	bis	Uhr

Erwartete Besucherzahl			
bis 200	bis 500	bis 1000	über 1000

Durchführungsort		
Genaue Ortsbezeichnung (z.B. Wirtschaftslokal etc.)	in einem Gebäude	in Festhütte / Zelt
	im Freien	im Wald
	öffentlicher Grund	Privatgrund
(Die Einwilligung / Bewilligung des Grundeigentümers muss vorliegen)		

Infrastruktur		
Zu benutzende öffentliche Einrichtungen	Räume (bezeichnen): Plätze/Strassen (bezeichnen): Sanitär Anlagen elektrische Installationen	Trinkwasserbezug Abwasser

Verkauf von Getränken und Speisen	ja	nein
Wenn ja, zutreffende ankreuzen	alkoholfreie Getränke vergorene Getränke	gebrannte Wasser (Schnäpse) warme und kalte Speisen

Bitte beachten Sie den Hinweis auf dem Merkblatt betr. Abgabe von alkoholischen Getränken an Minderjährige.

Bemerkungen	
--------------------	--

Musikalische Unterhaltung	ja	nein
Name Band / DJ:		
Lautstärke des Konzertes / der Vorführung (im Durchschnitt):		
unter 93 Dezibel	ja	nein
zwischen 93 - 96	ja	nein
Zwischen 96 – 100 Dezibel weniger als 3 Stunden	ja	nein
Zwischen 96 – 100 Dezibel mehr als 3 Stunden	ja	nein
Einsatz von Laseranlagen	ja	nein
Veranstaltungen mit einem elektroakustisch erzeugten oder verstärkten Schall mit einem Schallpegel von über 93 dB sowie der Einsatz von Laseranlagen müssen gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV; SR 814.49) gemeldet werden.		
Die entsprechende Bewilligung muss vom Gesuchsteller eigenhändig beim Amt für Umwelt eingeholt werden (afu@bd.so.ch).		

Verkehrs- und Sicherheitskonzept
Für die Durchführung eines grösseren Anlasses muss zuhanden der Polizei zwingend ein Verkehrs- und Sicherheitskonzept eingereicht werden. Sind für Anlässe oder Veranstaltungen auf Kantonsstrassen einzig Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen notwendig, muss ein Verkehrskonzept beiliegen, welches der Polizei weitergeleitet wird. Dies gilt auch für das Anbringen entsprechender Veranstaltungsreklamen.

Sicherheitsunternehmen (im Kt. Solothurn zugelassen)	ja	nein
--	----	------

Beauftragte Sicherheitsunternehmung / Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

Verantwortlicher für den Sicherheitsdienst (Name, Adresse, Mobil)

Parkplätze	genügend vor Ort	zusätzliche bei:

Verantwortlicher für den Verkehrsdienst (Name, Adresse, Mobil)

Sicherheitsmassnahmen mit Polizei abgesprochen	ja	nein
Sicherheitsmassnahmen mit Brandschutzexperte abgesprochen	ja	nein

Das Verkehrssicherheitskonzept muss diesem Gesuch beiliegen.
--

Sanitätsdienst und Sicherheitsmassnahmen		
Sanitätsdienst	ja	nein

Beauftragter Sanitätsdienst / Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

Verantwortlicher für den Sicherheitsdienst (Name, Adresse, Mobil)

Sanitätskonzept mit Solothurner Spitäler AG, Leiter Rettungsdienst, abgesprochen	ja	nein
--	----	------

Das sanitätsdienstliche Konzept, bzw. der Vertrag muss diesem Gesuch beiliegen.

Voraussichtliche Gefahrenpotentiale (z.B. enge Zufahrten, stark befahrende Strassen oder Gewässer in unmittelbarer Umgebung, Alkohol-/Drogenkonsum, spezielle Personengruppen etc.):

Gesuchsunterlagen	
	<p>Kartenausschnitt Mst. Übersicht 1 : 25'000 / Detail 1 : 5'000 mit Eintrag des Standortes und der beanspruchten Fläche;</p> <p>Verkehrskonzept inkl. Situationsplan mit Zufahrt und Parkierung, Sperrung, Umleitungen, Rettungsachsen;</p> <p>Situationsplan mit Eintrag der Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitäre Anlagen, technische Anlagen, Wasser, Abwasser, Strom, Standort Einsatzleitung, Sanität usw.);</p> <p>Sicherheitskonzept mit Flucht- und Rettungsplan (z.B. nach SIO 23601) mit allen Eintragungen der Sicherheitseinrichtungen wie Notausgänge, Fluchtwege, Fluchtwegkennzeichnungen, Löscheinrichtungen, Sicherheitsbeleuchtung usw.;</p> <p>Schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers;</p> <p>Abfall-, Bodenschutz-, Beschallungs- und Jugendschutzkonzept;</p> <p>weitere Unterlagen:</p>

Die verantwortliche Person stellt das Gesuch um Erteilung der Bewilligung(en) und bestätigt:

Das Merkblatt „Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen“ gelesen zu haben;
Anhang

handlungsfähig zu sein;

im Namen des Veranstalters handeln zu dürfen;

die Richtigkeit der gemachten Angaben

Ort / Datum

Unterschrift

Sobald Ihr vollständiges Gesuch bei uns eingetroffen ist, werden Ihre Angaben geprüft und der Anlass mit einer Verfügung und entsprechender Gebühr bewilligt oder abgelehnt. Eine allfällige Beschwerde ist innerhalb von 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen.

Bei grösseren Anlässen dauert die Genehmigung etwas länger, da für das Sicherheits- und Verkehrskonzept und eventuelle Nutzung der Kantonsstrasse von der Polizei des Kantons Solothurn eine Stellungnahme eingeholt wurde muss.

Merkblatt

Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen

Die Einwohnergemeinden sind zuständig für die Erteilung von Anlassbewilligungen. Dieses Merkblatt soll als Leitfaden dienen und wichtige Hinweise geben.

Eine Anlassbewilligung ist bei der Gemeinde zu beantragen, wenn an einem öffentlichen Anlass/einer öffentlichen Veranstaltung, der/die nicht in einem bewilligten Gastwirtschaftsbetrieb stattfindet, u.a. alkoholische oder alkoholfreie Getränke sowie Speisen zum Genuss an Ort und Stelle gegen Entgelt abgegeben werden und öffentlicher oder privater Grund beansprucht wird.

Je nach Grösse des Anlasses / der Veranstaltung sind verschiedene kommunale oder kantonale Bewilligungen, Konzepte, Vorabklärungen u.a. notwendig.

Bei der Anmeldung eines Anlasses / einer Veranstaltung muss das Gesuch mindestens 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeinde eingereicht werden. Die Gemeinde kann bei kleineren Anlässen / Veranstaltungen eine kürzere Eingabefrist (bspw. 14 Tage vor Beginn) akzeptieren.

Die Einwohnergemeinde als Leitbehörde koordiniert das Bewilligungsverfahren und eröffnet, sofern weitere kantonale Bewilligungen erforderlich sind, gesamthaft den Entscheid.

Der Entscheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Ist gemeindeintern ein Angestellter, Beamter oder eine Kommission für die Bewilligungserteilung zuständig, so ist der Gemeinderat Rechtsmittelinstanz (§ 197 Abs. 1 Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992; GG). Ist gemeindeintern der Gemeinderat (einzige) Bewilligungsinstanz oder soll dessen Entscheid angefochten werden, so ist das Departement Rechtsmittelinstanz (§ 200 Abs. 1 lit. f GG). Die Beschwerdefrist beträgt jeweils 10 Tage seit schriftlicher Mitteilung des Entscheides (§ 202 Abs. 1 GG).

Was ist zu beachten:

Abfälle	Das Entstehen von Abfällen ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Es ist verboten, Abfälle liegen zu lassen, wegzuworfen, an unzulässigen Orten zu lagern oder im Freien zu verbrennen. Weitere Hinweise unter: http://www.saubere-veranstaltung.ch . Ein Abfallkonzept kann verlangt werden.
Anlässe im Wald	Für die Durchführung von Anlässen/Veranstaltungen im Wald, wie Orientierungsläufe, radsportliche Veranstaltungen, Volksläufe, reitsportliche Anlässe etc., die sich auch über mehrere Gemeinden erstrecken können, braucht es eine Zustimmung/Bewilligung vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei. Kontaktdaten unter: https://www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-wald-jagd-und-fischerei/wald/freizeit-und-erholung/

Bauten, bauliche Anlagen und Terrainveränderungen	Bauten, bauliche Anlagen und Terrainveränderungen bedürfen einer Baubewilligung und sind u. a. unzulässig, wenn die Interessen des Landschafts-, Ufer- oder Naturschutzes höher zu gewichten sind.
Bodenschutz	Veranstaltungen auf der "Grünen Wiese" verlangen einen schonenden Umgang mit dem Boden. http://www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-afu/pdf/boden/243_ui_02.pdf
Brandschutz	Bei der Durchführung von Anlässen und Veranstaltungen sind die Schweizerischen Brandschutzvorschriften zu beachten, damit die Sicherheit der Besucher und des Personals gewährleistet ist. Hinweise unter: www.sgvso.ch (Downloads)
Durchführungsort	Bei der Benützung von öffentlichem oder privatem Grund ist das Einverständnis bzw. die Bewilligung des Grundeigentümers einzuholen.
Feuerwehr	Notfallzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen sind stets frei zu halten. Auskünfte erteilt die zuständige Ortsfeuerwehr.
Gewässerschutz	Für die Durchführung einer Veranstaltung in einer Grundwasserschutzzone oder an/auf einem Gewässer ist die Zustimmung des Amtes für Umwelt erforderlich. Übersicht über die Grundwasserschutzzonen und die öffentlichen Gewässer als Digitale Karte unter: http://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-umwelt/wasser/grundwasser/grundwasserschutz/
Jugendschutz	Es ist verboten, an unter 18-Jährige gebranntes Wasser, Aperitifs und Alcopops und an unter 16-Jährige andere alkoholhaltige Getränke wie Bier, Wein etc. zu verkaufen, auszuschenken oder abzugeben. Tabakverkauf an unter 16-Jährige ist ebenfalls verboten. Weitere Hinweise unter: http://www.safeway.so . Ein Jugendschutzkonzept kann verlangt werden.
Lärm, Laseranlagen	Zum Schutz des Publikums sind die Schallemissionen von Musikdarbietungen usw. so weit zu begrenzen - falls notwendig mit Einsatz einer Schallbegrenzungsanlage - dass die erzeugten Immissionen den über 60 Minuten gemittelten Pegel LAeq von 93 dB1 nicht übersteigen (Art. 3 Schall- und Laserverordnung vom 1. April 1996). Himmelstrahler und Skybeamer bei Anlässen sind verboten. Merkblatt und Meldeformulare unter: http://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-umwelt/luft-laerm-strahlung/laerm-erschuetterung/musikveranstaltungen/
Lebensmittel	Wer Lebensmittel anbietet und verkauft, hat dafür zu sorgen, dass die Hygienevorschriften eingehalten werden. Merkblatt unter: https://so.ch/verwaltung/departement-des-innern/gesundheitsamt/lebensmittelkontrolle/merkblaetter/

Nachtruhe	Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass das Nachtlärmverbot eingehalten wird. Grundsätzlich gilt die Nachtruhe ab 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr, während der Sommerzeit ab 23:00 Uhr.
Natur- und Landschaftsschutz	In Naturschutzgebieten/Naturreservaten/Naturschutzzonen sind keine Anlässe erlaubt. In Flächen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft sind Anlässe nur beschränkt möglich; ist mit dem Bewirtschafter abzusprechen.
Sanitäre Einrichtungen	Der Veranstalter hat dafür besorgt zu sein, dass genügend sanitäre Einrichtungen zur Verfügung stehen und diese den Hygienevorschriften entsprechen.
Sanität	Es ist eine Sanitätsstelle/Samariterposten einzurichten und dafür zu sorgen, dass die Zufahrt für die Ambulanz freigehalten wird/bleibt. Bei grösseren Veranstaltungen ist ein Sanitätskonzept einzureichen. Fragen: Solothurner Spitäler AG, Schöngrünstrasse 42, 4500 Solothurn.
Verkehr, Sicherheit	Bei grösseren Veranstaltungen ist ein Verkehrs- und Sicherheitskonzept zu erstellen und mit dem Gesuch einzureichen. Die Bewilligungsbehörde entscheidet über die Notwendigkeit. Der Veranstalter muss z.B. dafür sorgen, dass die Rettungsachsen definiert sind, genügend Parkplätze zur Verfügung stehen und ggf. ein Verkehrsdienst eingesetzt wird. Die Polizei kann weitere Auflagen machen. Fragen beantwortet Ihnen die Polizei Kanton Solothurn, Verkehrstechnik, 4702 Oensingen, 062 311 76 76 oder veranstaltungen.mail@kapo.so.ch. Die Polizei wird bei jeder Veranstaltung von der Gemeinde informiert.